

per Mail an: Oberflaechen@ewp-potsdam.de

Antrag auf Zustandsfeststellung öffentlicher Oberflächen

Auftragsnummer:

Abrufnummer:

Bauort:

Bezeichnung der Baumaßnahmen

Baubetreuer EWP

ausführender Dienstleister

Bauleiter des Dienstleisters

Bauzeit:

ausführende Firma:

Datum

Unterschrift

Stempel

Anlagen:

- Lageplan mit der Darstellung der geplanten Leistung und Angaben zur Art der Ausführung
- Fotodokumentation / Beweissicherung

per Mail an: Oberflaechen@ewp-potsdam.de

Antrag auf Abnahme öffentlicher Oberflächen

Auftragsnummer:

Abrufnummer:

Bauort:

Bezeichnung der Baumaßnahmen

Baubetreuer EWP

ausführender Dienstleister

Bauleiter des Dienstleisters

Bauzeit:

beigefügte Anlagen:

- verkehrsrechtliche Anordnung
- bemaßte Lageplanskizze mit örtlicher Einbindung (Bezug zu festen Einbauten) zum erbrachten Deckenschluss
- Materialnachweise für Trag- und Deckschichten
- Verdichtungsnachweise mit Lageplan zur räumlichen Zuordnung
- Fotos

ausführende Firma:

Datum

Unterschrift

Stempel

<input type="checkbox"/> Teilabnahme an der Abnahme haben teilgenommen:	<input type="checkbox"/> Endabnahme	<table border="1" style="width: 100%; border-collapse: collapse;"> <tr> <td style="text-align: center;">Str.-Nr.</td> </tr> <tr> <td style="height: 20px;"> </td> </tr> </table>	Str.-Nr.	
Str.-Nr.				
Auftragsnummer: _____				
Abrufnummer: _____ SAP				
Bauort: _____ SAP				
Bezeichnung der Baumaßnahmen: _____ SAP				
Ausführender Dienstleister: _____ SAP				
Bauzeit: _____				
Gegenstand der Abnahme: _____				
Mängel: _____ _____ _____ _____				
Frist zur Mängelbeseitigung: _____ Falls bis zum angegebenen Termin die gerügten Mängel nicht beseitigt sind, ist die LHP berechtigt, auf Kosten der EWP die Mängelbeseitigung vornehmen zu lassen. Alle Ansprüche der LHP auf Gewährleistung und Schadenersatz bleiben unberührt.				
Gewährleistung: _____				
Beginn: _____				
Ende: _____				
Sonstiges: _____ _____ _____				
folgende Unterlagen wurden zur Abnahme übergeben:				
<input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/>	Verkehrsrechtliche Anordnung Plan mit Maßen zum Deckenschluss Materialnachweise für Trag- und Deckschichten Verdichtungsnachweise mit Lageplan zur räumlichen Zuordnung _____ _____			
_____ Ort, Datum	_____ Ort, Datum			
_____ Energie und Wasser Potsdam GmbH	_____ Landeshauptstadt Potsdam			

Original: EWP
 Kopie per Mail: LHP, DL

gültig ab:18.08.2015

Nachfolgend aufgeführte Kleinmaterialien bzw. Verbrauchsmaterialien sind Bestandteil der Leistungspositionen, die nicht gesondert vergütet werden:

Materialbezeichnung	Spezifizierung	Hersteller
Korrosionsschutzbinden	diverse	
Ölisoliermassen	KI5	ISO-Elektra
Füllmassen	SP Schwarz VDE 0291	ISO-Elektra
Schrumpfhauseinführungen	gemäß Querschnitt	tyco
Hauff HD 75-D	Blindstopfen	Hauff
Hauff HD 125 - D	Blindstopfen	Hauff
Hauff HD 75 - D1/65	Durchführung	Hauff
Hauff HD 125 - D3/50	Durchführung	Hauff
Verschlusskappen für Schutzrohre	PVC - Hart	Schöngen / Vogelsang
Verbindungsstücke für Schutzrohre	PVC - Hart/HDPE	Schöngen / Vogelsang
Verschlusskappen für Kabel	Schrumpfausführung	tyco
Kabelbefestigungsschellen für 1 kV-Kabel	gemäß Querschnitt	SikLa
Kabelbefestigungsschellen für 10-15 kV-Kabel	gemäß Querschnitt	UESA
Pressbinder	diverse (nach DIN 46.....)	Petri / Pfisterer / Hellstern
Reduzierpressbinder	diverse	Petri / Pfisterer / Hellstern
Abzweigklemmen	diverse	Petri / Pfisterer / Hellstern
Kompaktklemmringe		Petri / Pfisterer / Hellstern
Kabelschuhe	diverse (nach DIN 46.....)	Petri / Pfisterer / Hellstern
Kerbverbinder	diverse	Petri / Pfisterer / Hellstern
Endbundklemmen	diverse	Petri / Pfisterer
Abzweigklemmen	diverse	Petri / Pfisterer
Universalabzweigklemmen	diverse	Petri / Pfisterer
Erdungsklemmen	diverse	Petri / Pfisterer
Kabelkennzeichnungsbänder	rot 300 mm und blau 300 mm	Lehmus, Paul Held
Kabelwarnband		Kekoplast / Violon
Scotchband zur Kabelbündelung	-	Scotch
farbiges Klebeband zur Kabelmarkierung	diverse	
Gleitmittel für Kabelzug in Schutzrohren	-	
Muttern/ Schrauben/ Bolzen/ Unterlegscheiben/ Sprengring/ Zahnscheiben	nichtrostend	
Dübel	-	
Schmierfett für Schlösser und andere bewegte Teile	harzfrei	

		Spannungs- ebene	Prüfverfahren	
			Gleichspannung DC	Cosinus –Rechteck VLF
Isolationsprüfung (Leiter – Leiter, Leiter- Schirm)	papier- isoliert	10 kV	30 kV	20 kV
		15 kV/ 20 kV	50 kV	35 kV (Edis) 26 kV (Hagenuk)
		30 kV	70 kV	50 kV
		Prüfdauer	15 min	60 min
	kunststoff- isoliert sowie gemischt	10 kV	30 kV	20 kV
		15 kV/ 20 kV	50 kV	35 kV (Edis) 26 kV (Hagenuk)
		30 kV	70 kV	50 kV
		Prüfdauer	15 min	60 min
Mantelprüfung (Schirm-Ende)	kunststoff- isoliert	10 kV	5 kV	-
		15 kV/20 kV	5 kV	-
		30 kV	5 kV	-
		Prüfdauer	5 min	-

Anmerkungen:

Die in der Tabelle genannten Werte sind einzuhalten. Sie dürfen nicht überschritten werden.

Beide Prüfungen (Isolations- und Mantelprüfungen) werden erst ab Systemlängen von 50 m oder auf besondere Forderung des Betreibers ausgeführt.

Bei Fehlerortungen stellen die angegebenen Werte ebenfalls Grenzwerte dar, die bei Verwendung der Prüfspannung als Stoßspannung nicht erreicht werden dürfen.

Bei NS-Kabeln beträgt die maximale Stoßspannung 3 kV.

Bestätigung

Nach § 5 Absatz 4 der Unfallverhütungsvorschrift
„Elektrische Anlagen und Betriebsmittel“ DGUV Vorschrift 3

Es wird bestätigt, dass die elektrische Anlage, das elektrische Betriebsmittel, die elektrotechnische Ausrüstung der Maschine oder Anlage – gemäß Abnahmeprotokoll – den Bestimmungen der Unfallverhütungsvorschrift „Elektrische Anlagen und Betriebsmittel“ DGUV Vorschrift 3 entsprechend beschaffen ist.

(Genaue Angaben über Art und Aufstellort)

Diese Bestätigung dient ausschließlich dem Zweck, die EWP davon zu entbinden, die elektrische Anlage, das elektrische Betriebsmittel, die elektrotechnische Ausrüstung der Maschine oder Anlage vor der ersten Inbetriebnahme zu prüfen bzw. prüfen zu lassen (§5 Absatz 4 der DGUV Vorschrift 3). Zivilrechtliche Gewährleistungs- und Haftungsansprüche werden durch diese Bestätigung nicht geregelt.

Unterschrift des Herstellers oder Errichter
der Anlage / des Betriebsmittels

(Stempel)

Ort und Datum

EINMESSVORSCHRIFT

Bei Neu- und Umbauten, Störungsbeseitigungen/ Havarien sowie Sanierung von Leitungen- und Anlagen der Netzgesellschaft Potsdam GmbH (NGP), der Energie und Wasser Potsdam GmbH (EWP) sowie der Stadtbeleuchtung Potsdam GmbH (SBP) ist für die Trassen, ihre Baugruppen und für bauliche Anlagen eine Schlussmessung durchzuführen. Bei erdverlegten/ später überbauten Anlagen ist eine Einmessung kontinuierlich vor Verfüllung/ baubegleitend sicher zu stellen.

Der Umfang der Vermessung ist bereits in die Planung des Vorhabens einzubeziehen. Es liegt in der Verantwortung des Bauherrn/ AG, die Herstellung von Bestandsunterlagen (Dokumentations- und Revisionsunterlagen) vertraglich durchzusetzen.

Die durchgeführten Ver-/Einmessungen müssen generell nach den anerkannten Regeln der Technik von fachkundigem Personal (ein rahmenvertraglich an die EWP gebundenes Vermessungsbüro, bei Hausanschlüssen nach Absprache durch die rahmenvertraglich gebundene Baufirma) hergestellt und vom bauausführenden Unternehmen und dem jeweiligen für die Maßnahme Baubeauftragten der EWP geprüft sein.

Mit Ankündigung der Abnahme sind diese Bestandsunterlagen mindestens 14 Tage vorher als Vorabunterlagen der EWP zur Prüfung zu übergeben.

Anzuwendende Regelwerke sind:

DIN 2425	Planwerk für die Versorgungswirtschaft und für Fernleitungen,
DIN 18702	Zeichenvorschrift für Vermessungsrisse (ZV-RISS),
DVGW GW 120 (A)	Netzdokumentation in Versorgungsunternehmen,
RAS-Verm	Richtlinie für die Anlage von Straßen (RAS), Teil 1 und 2, Vermessung.

Anzuwendende Lage- und Höhenbezugssysteme sind:

Lagebezug	ETRS89 UTM Zone 33N (sechsstelliger Rechtswert) in m, EPSG-Code 25833,
Höhenbezug	Deutsches Haupthöhennetz 2016 (DHHN2016) in m über NHN, EPSG-Code 7837.

Herzustellen und zu übergeben sind:

(1)	für Leitungen/ technische Anlagen	<p><u>Zeichnungen:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> – eingemessener Bestandsplan als Farbplot im Maßstab 1:250 (evtl. 1:500, 1:1000), der die Angaben der Bestandsrisse (Aufnahmeskizzen) enthält (ggf. Bestandsrisse separat darstellen). <p><u>Dateien:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> – Datenträger: CD, DVD oder Downloadlink – Versand per Mail (max. 20 MB) an: <ul style="list-style-type: none"> – den Baubeauftragten, – GIS-Info@swp-ad.local und – ewpklaeranlage@ewp-potsdam.de (für Maßnahmen im Bereich Kläranlagen) – Dateiformat: <ul style="list-style-type: none"> • georeferenzierte 3D-DXF-Datei, AutoCAD Version 2013, • gleichnamige PDF-Datei mit Planstempel • gleichnamige csv-Datei für Höhenpunkte (Inhalt und Aufbau siehe unten) – Die Daten sind nach Medien getrennt, aber immer in Bezug zur Topographie, in einzelnen Dateien zu übergeben.
-----	---	---

EINMESSVORSCHRIFT

(2)	für Bauwerke (Neu- und Umbau/ Sanierung)	<p><u>Zeichnungen:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> – Schlussmessung als großmaßstäbiger Plan als Farbplot im Maßstab 1:250 (1:500) mit Bauwerksschnitten und Bauwerksansichten. – Der Bezug der eingemessenen Objekte zum geodätischen Lage- und Höhennetz ist herzustellen. – Bezug auf Höhenfestpunkt in Gelände/ Bauten <p><u>Dateien:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> – Datenträger: CD, DVD oder Downloadlink – Versand per Mail (max. 20 MB) an: <ul style="list-style-type: none"> – den Baubeauftragten, – GIS-Info@swp-ad.local und – ewpklaeranlage@ewp-potsdam.de (für Maßnahmen im Bereich Kläranlagen) – Dateiformat: <ul style="list-style-type: none"> • georeferenzierte 3D-DXF-Datei, AutoCAD Version 2013, • gleichnamige PDF-Datei mit Planstempel
(3)	für Hausanschlüsse	<p><u>Zeichnungen:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> – bei Einzelbaumaßnahmen vermaßte, unmaßstäbliche Hausanschlussskizze auf Formblatt der EWP, i.d.R. zulässig bis max. 15m Trassenlänge – optional: Bestandsplan auf Basis einer Einmessung nach Aufforderung der EWP, wie für Leitungen (1) – optional: Bestandsplan auf Basis anderweitiger Messverfahren nach Aufforderung der EWP, z.B. Einmessung per Smartphone-App NAVA <p><u>Dateien:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> – Digitale Datenübertragung inkl. Fotodokumentation der per Smartphone-App aufgenommenen Angaben bzw. Versand der Hausanschlussskizze auf Formblatt der EWP als PDF-Datei per Mail (max. 20 MB) an: <ul style="list-style-type: none"> – den Baubeauftragten und – GIS-Info@swp-ad.local. – optional: bei Einmessung für Bestandsplan, wie für Leitungen (1)

Pflichten des Bauunternehmers und des örtlichen Bauüberwachers (Fremd)

Mit der Vermessung sind die mit Rahmenvertrag der EWP gebundenen Vermessungsbüros zu beauftragen. Abweichungen bedürfen der Zustimmung durch die EWP.

Ordnungsgemäße Vermessungsleistungen erfordern vom Bauausführenden folgende Mitwirkungshandlungen/ Mitwirkungspflicht/ Koordinierungspflicht:

- die Aufforderung zur Einmessung bei offenem Graben, mit Zeitvorgabe/ Terminvorlauf - Abruf
- die Einweisung auf der Baustelle und die Übergabe von Einbauskizzen,
- die Bestätigung der Vollständigkeit und der Richtigkeit der bautechnischen Angaben in den Vermessungsunterlagen.
- Einholung der Freigabe zur Weiterführung der Arbeiten → Vermessung positiv/ komplett

Hinweise zur Herstellung der Bestandspläne gemäß DIN 2425 und DVGW GW 120 (A)

(1) Auffinden der Leitung im Gelände:

Um die Lage eines Betriebsmittels der NGP, EWP oder SBP im Gelände jederzeit eindeutig bestimmen zu können, sind die Trassen einschließlich Düker mit deren Baugruppen zu bemaßen. Die Bemaßung hat so zu erfolgen, dass ein Wiederauffinden im Gelände mit einfachen Messmitteln möglich ist. Es sind dauerhafte Bezugspunkte (z.B. Gebäude/ Höhenfestpunkte/ Achsen/ Achsbezug Gebäude/ bauliche Einrichtungen) zu wählen. Werden die erforderlichen Maßangaben im Bestandsplan nicht geführt, sind sie in anderen Vermessungsunterlagen (Aufnahmeskizzen) nachzuweisen.

Für Hausanschlüsse ist der maßliche Bezug zum angeschlossenen Objekt (Grundstück, Gebäude/ bauliche Anlagen) herzustellen. Angaben zur Örtlichkeit müssen die eindeutige Einordnung des Objekts in das Versorgungssystem ermöglichen. Die Einmessung von Hausanschlussleitungen/anrechenbare

EINMESSVORSCHRIFT

Länge für die Abrechnung endet grundsätzlich am Gebäudeeintrittspunkt oder alternativ am Hausanschlussschrank/-kasten/Zählersäule.

Annäherungen an bzw. Kreuzungen von Fremdleitungen sind mit Angabe der Leitungsart und -höhe bzw. der Überdeckung darzustellen.

(2) Digitales Bestandsplanwerk:

Inhalt und Darstellung der Bestandspläne richtet sich nach der DVGW GW 120 (A).

Farbige Differenzierung der Leitungssysteme nach Sparten, Druckstufen oder Spannungsebenen

Die Ausrichtung der Pläne muss erkennbar sein (Nordpfeil). Die Beschriftung muss maßstäblich lesbar, einheitlich und eindeutig dem betreffenden Objekt zuordenbar sein.

Lage- und höhenmäßig einzumessen sind alle Medienleitungen der EWP, NGP oder SBP. Bei Systemen der Mittel- und Hochspannung sind die Trassen zu messen. Fern- und Nahwärmetrassen erfordern das Messen von Vor- und Rücklauf.

Die Abzweige der Medienleitungen sind fortlaufend einzumessen.

Das Ende von Anschlussleitungen, die vorgestreckt sind, ist lage- und höhenmäßig sowie dimensionsseitig zu bestimmen.

Baugruppen sind lage- und höhenmäßig zu erfassen und nach Art/ Typ/ Produkt zu dokumentieren.

Sonderbauwerke und deren Einstiegsöffnungen sind lage- und höhenmäßig (mit den ankommenden und abgehenden Leitungen) zu erfassen. Die Darstellung des Bauwerkes erfolgt als Detailzeichnung (Bauwerksschnitte) mit vollständiger Bemaßung.

Bei Abwasserbauvorhaben ist der Übergang öffentlich/privat (Übergabeschacht) in den Bestandsplänen deutlich zu kennzeichnen.

Bei (Such-)Schachtvermessungen sind alle freigelegten Leitungen und das Schachtfenster lage- und höhenmäßig zu erfassen, bei den Leitungen sind Typ, Nutzung, Funktion und Dimension zu erfassen.

Für alle Medientrassen sind lage- und höhenmäßig (x, y, z) zu bestimmen:

- jegliche Armaturen,
- Leitungsknickpunkte,
- Leitungsverbindungen / Leitungsabzweige (T-Stück, Muffen, Einbauteile etc.),
- Schutzrohre,
- Wechsel des Materials und / oder der Dimension/Nennweite,
- Verbindungsbauteile zwischen neuer und vorhandener Leitung,
- querende Leitungen,
- Leitungsendpunkte,
- die Rohroberkanten (ROK) und das Gelände (GOK) an allen horizontalen und vertikalen Leitungsknickpunkten, mindestens jedoch alle 10 m,
- die Deckung.

Die **csv-Datei für Höhenpunkte** ist wie folgt auszuprägen und zu übergeben:

<i>Punktnummer</i>	Nr. des Messpunktes
<i>Typ</i>	Typ = Abwasser, Fernwärme, Gas, Gelände, Strom (NSP), Strom (MSP), Strom (HSP) Strom (FM), Wasser, SBL
<i>Bemerkung</i>	Name der dxf-Datei (Bestandsplan)
<i>Rechtswert</i>	sechsstelliger Rechtswert in m, EPSG-Code 25833
<i>Hochwert</i>	siebenstelliger Hochwert in m, EPSG-Code 25833
<i>Höhe</i>	Oberkante Leitung/Bauteil in m über NHN, EPSG-Code 7837
<i>Geländehöhe</i>	Geländehöhe in m über NHN, EPSG-Code 7837

EINMESSVORSCHRIFT

(2.1) Spezifikation Bestandsplanwerk Trinkwasser:

Weitergehende Spezifikationen zur lage- und höhenmäßigen Aufnahme und Bezeichnung der aufzunehmenden Objekte in der Sparte Trinkwasser sind in dem Informationsblatt Leitungseinmessung von Wasserverteilungsanlagen, Abschnitt „Digitales Bestandsplanwerk Trinkwasser (Technisches Regelwerk – Checkliste Q-CL6)“ geregelt:

Demnach sind durch örtliches Aufmaß lagemäßig zu bestimmen:

- Armaturen,
- Leitungsknickpunkte,
- Leitungsverbindungen / Leitungsabzweige (T-Stück, Anbohrarmatur),
- Schutzrohre,
- Wechsel der Nennweite und / oder des Materials,
- Verbindungsbauteile zwischen neuer und vorhandener Leitung,
- Leitungsendpunkte (z.B. Ende einer vorgestreckten, verschlossenen Anschlussleitung)

und höhenmäßig zu bestimmen:

- die Rohroberkante (ROK) und das Gelände (GOK) an allen horizontalen und vertikalen Leitungsknickpunkten, mindestens jedoch alle 100 m
- die Rohroberkante (ROK) für Abzweige (z.B. Anbohrarmatur) und für Be- und Entlüftungen
- die Rohroberkante (ROK) und die Straßenkappe (GOK) für Hydranten
- die Rohrsohle (RS) für Entleerungen.

Leitungen und Armaturen sind wie folgt zu bezeichnen:

- Leitungen: Nennweite, Material, Innen- und Außenschutz, Verbindungsart, Nenndruck
- Für PE-HD Rohre sind der Außendurchmesser und die Wandstärke anzugeben.
- Hydranten: Typ, Fabrikat, Nennweite, Form, RD
- Absperrarmaturen: Typ, Fabrikat, Nennweite, Material

(2.2) Spezifikation Bestandsplanwerk Abwasser:

Weitergehende Spezifikationen zur lage- und höhenmäßigen Aufnahme und Bezeichnung der aufzunehmenden Objekte in der Sparte Abwasser sind in dem Informationsblatt Leitungseinmessung von Abwasserableitungsanlagen, Abschnitt „Digitales Bestandsplanwerk Abwasser (Technisches Regelwerk – Checkliste Q-CL7)“ geregelt:

Für Schächte des Freigefälle- aber auch des Druckentwässerungssystems ist sowohl der Schachtmittelpunkt als auch der Deckelmittelpunkt lage- und höhenmäßig zu bestimmen. Es sind alle Ein- und Ausläufe lage- und höhenmäßig (Rohrsohle!) zu erfassen. Die Zuordnung der Ein- und Auslaufhöhen muss eindeutig sein. Abstürze sind anzugeben, ebenso Durchmesser bzw. Länge und Breite der Schächte.

Sonderbauwerke der Kanalisation sind wie folgt zu erfassen:

- lage- und höhenmäßige Einmessung des Bauwerksmittelpunktes,
- lage- und höhenmäßige Einmessung der Zu- und Abläufe (Rohrsohle!),
- lage- und höhenmäßige Einmessung der Einstiegsöffnungen,
- höhenmäßige Einmessung der Bauwerksabdeckung,
- höhenmäßige Einmessung aller Bauwerkssohlen,
- lagemäßige Einmessung des Bauwerksumrings,
- Darstellung des Bauwerks als Detailzeichnung (Längsschnitt, Querschnitt und Grundriss) mit sämtlichen Bemaßungen entsprechend den Ausführungsunterlagen.
- Das Ende von Haupt- und Anschlusskanälen, die vorgestreckt und verschlossen sind, ist lage- und höhenmäßig (Rohrsohle!) einzumessen.

Die Abzweige der Anschlusskanäle sind fortlaufend je Haltung entgegen der Fließrichtung einzumessen.

Für Abwasserdruckrohrleitungen sind durch örtliches Aufmaß lagemäßig zu bestimmen:

- Armaturen

und lage- und höhenmäßig (Rohrsohle!) zu bestimmen:

- Verbindungsbauteile zwischen Hauptleitungen (T-Stück),
- Verbindungsbauteile zwischen Haupt- und Anschluss- sowie Entlüftung- und Entleerungsleitungen (T-Stück),

EINMESSVORSCHRIFT

- Wechsel der Nennweite,
- Wechsel des Materials,
- Verbindungsbauteile zwischen neuer und vorhandener Leitung,
- Be- und Entlüftungsschächte (wie zuvor beschrieben),
- Entleerungsschächte (wie zuvor beschrieben),
- Messschächte (wie zuvor beschrieben),
- Spülschächte (wie zuvor beschrieben),
- horizontale und vertikale Leitungsknickpunkte

Neben der Einmessung aller horizontalen und vertikalen Leitungsknickpunkte ist bei offener Bauweise mindestens aller 100 m die Rohrsohle (RS) und die Geländehöhe (GOK) zu bestimmen. Die Angabe der Deckung ist nicht zulässig.

Wird eine Leitung mittels gesteuerten Rohrvortriebs verlegt, ist der Bezug zum Bohrprotokoll herzustellen.

Abwasserdruckrohrleitungen und Armaturen sind wie folgt zu bezeichnen:

- Leitung: Nennweite, Material, Innen- u. Außenschutz, Verbindungsart, Druckstufe (Für PE-Rohre ist der Außendurchmesser und die Wandstärke anzugeben.),
- Absperrarmatur: Bauart, Fabrikat / Hersteller,
- Be- und Entlüftung: Bauart, Fabrikat / Hersteller.

(3) Detailzeichnungen:

Knotenpunkte für Gas, Fernwärme, Wasser und Abwasser sind entsprechend den Einbausketzen für Armaturen und Formstücke als Nebenzeichnung (Sinnbild, Kurzzeichen, Länge) darzustellen.

In den Bestandsunterlagen sind mindestens anzugeben:

- Projekttitlel
- Art des Vermessungsobjektes: Sparte, Hauptleitung/Hausanschluss, Topografie
- Auftraggeber
- Baubetrieb (Tiefbaufirma / Montagefirma)
- Lage- und Höhenbezug, Maßstab
- das Vermessungs- oder Ingenieurbüro
- Datum der Einmessungen
- spezifische Angaben zum Vorhaben (Längen, Leitungsbezeichnungen usw.)
- die zum jeweiligen Bestandsplan gehörenden Bestandsrisse (Aufnahmesketzen),
- Bearbeitungsstand – Fortführungshinweise zu Aktualisierung/ Fortschreibung.

Fachliche Rückfragen zu diesem Informationsblatt wenden Sie bitte an:

EWP, Tel. 0331 / 661 2250.